Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Fachbereich 63 Gartenbau
Köln-Auweiler

☐ Versuchswesen

☐ Weiterbildung

☒ Beratung

Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW,
Geschäftsbereich 6 - Land- und Gartenbau, 48108 Münster
Telefon: 0221 5340-160,
E-Mail: auweiler@lwk.nrw.de
Gebäudeanschrift
Gartenstraße 11, 50765 Köln
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Thomas Vogt
Telefon: 173
Mobil: 0160 90906474
E-Mail: thomas.vogt@lwk.nrw.de
Einladung Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW 14_5_25k2.docx
Köln 17.4.2025

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

An die Mitglieder des
Koordinierungsausschuss
Obstwiesenschutz NRW

Einladung zur nächsten Sitzung des Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW am Mittwoch, den 14.Mai 2025 in Wachtberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer nächsten Sitzung ein, im Betrieb
Dorothee Hochgürtel
Landwirtschaft (Einzelunternehmer)
Auf dem Acker 1b
53343 Wachtberg

am: Mittwoch, den 14. Mai 2025
um: 10: 00 Uhr

Bitte Fahrgemeinschaften bilden und Nutzung ÖPNV, wenn möglich. Detaillierte Informationen zum Betrieb und zur Anfahrt entnehmen Sie bitte dem Link.
https://www.bioland-hochguertel.de/

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung per E-Mail bei mir, thomas.vogt@lwk.nrw.de , bis zum 7.Mai 15 Uhr erforderlich! Teilnahme ja oder nein!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Vogt

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung (Thomas Vogt, Dorothee Hochgürtel, Tanja Dalhaus, Verena Schönenstein)

Top 2: Neues vom Landschaftsverband Rheinland (Xenia Scherz) Kurzvortrag

Top 3: Aktueller Sachstand zur Weiterbildung zum Obstbaumwart/in Landwirtschaftskammer NRW 2.0

Top 4: Vorstellung der Ergebnisse der kleinen Arbeitsgruppe – gemäß Protokoll vom 9.12.2024

Beschlussvorschlag(Stand 14.2.2025):
Die bisherigen Maßnahmen und finanziellen Förderungen haben nicht ausgereicht, um den Rückgang der Obstwiesen und –bestände in NRW aufzuhalten. Die Situation hat sich durch den Wegfall der ELER-Förderung noch einmal verschärft. Das Umweltministerium hat für den Herbst einen umfassenden Erlass für den Einsatz von Ersatzgeldern im Naturschutz angekündigt.
Der Koordinierungsausschuss empfiehlt daher, dass mit diesem Erlass Möglichkeiten eröffnet werden, dass auch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Obstwiesen aus Ersatzgeldern ermöglicht werden und die UNB´s durch eine Handreichung des Ministeriums bei der Umsetzung unterstützt werden.
Pflege-, Verjüngungs-, Erhaltungs- und Sanierungsschnittmaßnahmen sollten aus Ersatzgeldern möglich sein, wenn in den letzten 10 Jahren (Stichtag 31.12.2014) keine Pflegemaßnahmen mehr erfolgt sind. Wiederholende Pflegemaßnahmen bei Obstbäumen sind unbedingt notwendig, weil sie nicht nur eine wertvolle naturschutzfachliche Aufwertung darstellen, sondern auch ein frühzeitiges Absterben verhindern.
Eine Finanzierung für Neuanlagen von Obstwiesen aus Ersatzgeldern sollte ebenfalls ermöglicht werden und mit langfristigen Verträgen (z.B. Städtebauliche Verträge über 25 Jahre) abgesichert werden.
Handreichung:
Das Umweltministerium wird gebeten, landesweit wirksame Hinweise und Maßgaben (Handreichung) zu entwickeln, um die UNB´s bei dem Einsatz von Ersatzgeldern zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Obstwiesen zu unterstützen mit dem Ziel, die Handhabung für die UNB´s so einfach wie möglich zu machen, den Arbeitsaufwand zu senken und einen besseren (Pflege-)Zustand der Obstwiesen in NRW zu erreichen.
Zur Sicherung eines Qualitätsstandards in der Obstbaumpflege sind öffentliche Pflegeaufträge nur an qualifiziertes Personal mit entsprechendem Nachweis zu vergeben (z.B. Obstbaumwartausbildung der Landwirtschaftskammer oder vergleichbare Ausbildungsalternativen mit einem Ausbildungsumfang von mindestens 90 Stunden, alternativ eine Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde auf Grundlage langjähriger Erfahrung und Darlegung von Referenzflächen).
KTBL Berechnungen aus der Baumland Kampagne als Berechnungsgrundlage – Version 25.3.25
Anlagen: Beschlussvorschlag (14.2.25) und KTBL-Berechnungen (25.3.25)

Mittagsimbiss

Top 5: Besichtigung des Betriebes Hochgürtel - Fußweg 10 min zur Obstwiese;
Betriebsbesichtigung (ca. 1-1 ½ Stunde)

Top 6: Verschiedenes

a) Überschwemmungsschäden auf Obstwiesen; bedingt durch starke Niederschläge standen Wiesen 2-3 Wochen unter Wasser/ Borkenkäfer Befall durch Schwächung – Folge Totalausfälle von 10-12 Jahre alten Bäume und Altbäumen mit 25 Jahren Standdauer;
b) Vorstellung der neuen Streuobstbroschüre – Druckexemplare;
c) Bereisung der Obstbaumschulen im Rheinland im Herbst 25
d) Neues von der Arbeitsgemeinschaft Muttergärten und Obstpflanzenzertifizierung AGMOZ beim Julius-Kühn-Institut und Obstreisergarten (JKI),
e) Landesweiter Streuobsttag BaWü siehe Anlage
f) Sonstiges
g) nächster Termin Sitzung im Winter

Ende der VA: geschätzt ca. 15 Uhr